

## Selbstcheckliste Arbeitssicherheit

Mit der Selbstcheckliste können Sie überprüfen, was Sie hinsichtlich des Arbeitsschutzes bereits geregelt haben:

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:  = nein/teilweise = Handlungsbedarf  
 = „abgehakt“ = ja

- Wird die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung nach DGUV 2 umgesetzt?
- Ist eine Gefährdungsanalyse nach § 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes durchgeführt worden?
- Sind mindestens einmal jährlich die Unterweisungen aller Mitarbeiter nach der DGUV 1 durchgeführt worden?
- Sind Ersthelfer benannt und ausgebildet?
- Sind Betriebsanweisungen für Maschinen und Gefahrstoffe vorhanden?
- Sind Verbandskästen und Verbandbuch vorhanden?
- Ist ein Notfall- und Alarmplan vorhanden (§55 ArbStättV)?
- Sind Gabelstaplerfahrer und Kranbediener ausgebildet und schriftlich beauftragt nach DGUV 68?
- Unterweisen Sie Ihre Gabelstaplerfahrer und Kranbediener einmal jährlich nach der DGUV?
- Sind alle Notausgänge gut gekennzeichnet und jederzeit frei erreichbar?
- Werden Feuerlöscher und Hydranten regelmäßig geprüft?
- Sind Dienstwagen mit Warnwesten ausgestattet?
- Sind die elektrischen Betriebsmittel und Einrichtungen nach DGUV 3 geprüft?
- Sind die nach BG-Vorschriften erforderlichen Betriebsanweisungen am Arbeitsplatz ausgehängt?
- Sind alle eingesetzten Gefahrstoffe in einem Verzeichnis nach §16 der Gefahrstoffverordnung erfasst?
- Gibt es Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen?
- Wird die PSA (persönliche Schutzausrüstung) eingesetzt, wo es notwendig ist?
- Wird die PSA (z. B. Atemschutz, Gehörschutz) unter Einbeziehung der sicherheitstechnischen Betreuung ausgewählt?
- Werden für die Benutzung der PSA Unterweisungen durchgeführt?
- Werden erforderliche, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt?
- Sind ausreichend Erste-Hilfe-Einrichtungen vorhanden?
- Gibt es einen Alarmplan? (wichtige Notrufnummern, Erste-Hilfe-Maßnahmen)
- Werden Verletzungen und Arbeitsunfälle dokumentiert?
- Gibt es einen Flucht- und Rettungsplan?

Wenn Sie Fragen mit  beantwortet haben, besteht bei Ihnen Handlungsbedarf in Sachen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Rufen Sie mich an:



**Manfred Hamacher**  
**Fachkraft für Arbeitssicherheit**  
**Eichsiefen 5**  
**51766 Engelskirchen**  
**Tel. 02263 7159257**  
**Fax 02263 7159258**  
**info@hamacher-arbeitsschutz.de**